



Mercedes-Benz

Ordentliche Hauptversammlung 2025

Stellungnahme der Verwaltung zu den Gegenanträgen

Vorstand und Aufsichtsrat halten an ihren Beschlussvorschlägen zur Tagesordnung fest und nehmen zu den Gegenanträgen wie folgt Stellung:

Dividendenpolitik

Im Sinne einer nachhaltigen Dividendenpolitik orientiert sich die Mercedes-Benz Group bei der Bemessung der Dividende grundsätzlich an einer Ausschüttungsquote von ca. 40 % des auf die Mercedes-Benz Group Aktionäre entfallenden Konzernergebnisses. Zusätzlich wird die Höhe des Free Cash Flows aus dem Industriegeschäft bei der Bemessung der Dividende berücksichtigt.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, für das Geschäftsjahr 2024 eine Dividende von 4,30 € pro dividendenberechtigte Stückaktie auszuschütten, was einer Ausschüttungsquote von rund 41 % entspricht. Wir erachten sowohl die Ausschüttungsquote als auch die absolute Dividendenhöhe als angemessen.

Sozial- und klimagerechte Transformation

Wir haben unsere Produktion antriebsflexibel gestaltet und nutzen nachhaltig Effizienzen zwischen neuen und bestehenden Modellreihen. Dies ermöglicht uns, schnell auf Marktbedingungen und Kundenwünsche zu reagieren und innovative Lösungen zu entwickeln. Ein Beispiel dafür ist der kürzlich in Rom vorgestellte neue CLA.

Die Investitionen für unsere Transformation in den Bereichen Antrieb und Software sind auf einem Höchststand. Wir investieren in diesem Jahr einen zweistelligen Milliardenbetrag in neue Modelle, Technologien und Standorte, damit wir auch in den kommenden Jahren durch Innovation getriebene Autos bauen können. Zudem verstärken wir massiv unsere Entwicklungsaktivitäten in der Batterietechnologie. Ein Beispiel ist die Eröffnung unseres eCampus im Herzen unserer Zentrale in Stuttgart-Untertürkheim. Investitionen im dreistelligen Millionenbereich stärken Stuttgart-Untertürkheim als Hightech-Standort für Antriebstechnologien. Auf die Transformation zahlt auch die im Bau befindliche, neue Lackieranlage am Standort Sindelfingen ein, die ein Leuchtturm-Projekt für Nachhaltigkeit, Innovation und Digitalisierung ist.

Mercedes-Benz steht vor der größten Produktoffensive in seiner Geschichte. Ab 2025 erneuern wir den Einstieg in die Welt von Mercedes-Benz mit von Grund auf neuentwickelten

Fahrzeugen, die in Größe, Ausstattung und technischer Raffinesse die Spitze ihres Segmentes belegen. Jedes neue Modell wird sowohl mit Elektro- als auch mit Hightech-Hybridantrieb erhältlich sein. Den Auftakt macht der vollelektrische CLA. Im Rahmen dieser Modelloffensive führen wir eine weiterentwickelte Designsprache ein, die jedem Mercedes-Benz noch mehr Einzigartigkeit und Status verleiht.

Mercedes-Benz wird weiterhin flexibel auf Kundennachfrage reagieren, mit elektrifizierten Hightech-Verbrennern, hocheffizienten Hybridfahrzeugen und vollelektrischen Modellen. Das Tempo der Transformation wird durch die Marktbedingungen und insbesondere durch die Wünsche unserer Kunden bestimmt.

Als global agierendes Unternehmen mit mehr als 30 Werken weltweit verfolgt Mercedes-Benz grundsätzlich eine Local-for-Local-Strategie. Dabei optimieren wir kontinuierlich unser Produktionsnetzwerk und nutzen dessen hohe Flexibilität, um auf Schwankungen und sich verändernde Marktbedingungen zu reagieren und wettbewerbsfähig zu bleiben. Das Mercedes-Benz Werk in Kecskemét im EU-Mitgliedsstaat Ungarn ist ein zentraler Bestandteil unseres internationalen Produktionsnetzwerkes. Wir produzieren dort seit 2012. Die deutschen Mercedes-Benz Werke beginnen sukzessive mit der Produktion neuer Modelle im Top End, Core und Entry Segment.

Bei der Optimierung unserer gesamten Kostenstruktur geht es auch um eine Senkung der Personalkosten. Wie bereits kommuniziert, macht das Unternehmen den Beschäftigten in den indirekten Bereichen attraktive Angebote, um beispielsweise die eigene Karriere außerhalb des Unternehmens fortzusetzen oder in eine andere Lebensphase zu wechseln. Wir gehen sozialverträglich und fair vor. Es gibt keine betriebsbedingten Kündigungen. Die Abfindungsangebote sind darauf ausgerichtet, sowohl den Beschäftigten als auch dem Unternehmen eine nachhaltige Perspektive zu bieten. Das Programm ist Bestandteil des Maßnahmenpakets für mehr Wettbewerbsfähigkeit, das zwischen Gesamtbetriebsrat und Unternehmen vereinbart wurde. Auf Grundlage der beschlossenen Spar- und Flexibilisierungsmaßnahmen haben sich Unternehmen und Gesamtbetriebsrat auf eine Verlängerung der bestehenden Beschäftigungssicherung bis Ende 2034 („ZuSi 2035“) verständigt. Darüber hinaus finden aktuell zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite Gespräche zur Ausgestaltung der Zielbilder an den Mercedes-Benz Standorten statt.

Der Aufsichtsrat der Mercedes-Benz Group AG hat die ihm obliegenden Aufgaben und Pflichten auch im Geschäftsjahr 2024 in vollem Umfang wahrgenommen. Dabei hat das Gremium den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens fortlaufend beraten und überwacht und bei strategisch wichtigen Fragestellungen zur Weiterentwicklung des Unternehmens begleitet. Der Aufsichtsrat befasste sich in seinen Sitzungen regelmäßig mit strategischen Fragestellungen und erörterte diese mit dem Vorstand. Dies umfasste insbesondere die Auseinandersetzung mit der Produktstrategie und der Antriebsflexibilität der Modellreihen. Zudem erfolgte im September 2024 im Rahmen einer mehrtätigen Strategiesitzung eine intensive Auseinandersetzung mit strategischen Herausforderungen. Auch dabei wurden die Anforderungen der verschiedenen Märkte an die Produkte in konstruktivem und offenem Dialog behandelt. Bei seinen Beratungen hat der Aufsichtsrat die Belange der Belegschaft sowie der Aktionäre stets im Blick. Überwachung und Beratung des Vorstands durch den Aufsichtsrat umfassen auch Integritäts- und Nachhaltigkeitsfragen. Der Aufsichtsrat lässt sich regelmäßig vom Vorstand über maßgebliche Entwicklungen in diesem Bereich informieren. Er ist auch in dieser Hinsicht seiner Sorgfaltspflicht vollumfänglich nachgekommen.

Virtuelle Hauptversammlung

Mit einer Mehrheit von 90,64 % hat die Hauptversammlung 2023 den Vorstand für die Dauer von zwei Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Handelsregister der Gesellschaft ermächtigt, die Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten am Ort der Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung abzuhalten. Von dieser Ermächtigung macht der Vorstand für die ordentliche Hauptversammlung 2025 Gebrauch. Die Aktionärsrechte werden dabei vollumfänglich gewahrt.

Die bestehende Ermächtigung läuft am 26. Juni 2025 aus. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung eine neue Ermächtigung des Vorstands durch entsprechende Satzungsregelung vor. Dabei soll die gesetzlich vorgesehene maximale Laufzeit von fünf Jahren erneut nicht ausgeschöpft, sondern wieder nur ein Ermächtigungszeitraum von zwei Jahren nach Eintragung der Satzungsänderung vorgesehen werden. Obgleich der Vorstand der Ansicht ist, dass sich das virtuelle Hauptversammlungsformat als solches bewährt hat, sollen die Aktionäre darüber bereits in zwei Jahren erneut entscheiden können.

Für künftige Hauptversammlungen soll der Vorstand stets gesondert im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre und ausschließlich nach sachlichen Kriterien unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls und unter Einbeziehung des Aufsichtsratsvorsitzenden als satzungsgemäßem Versammlungsleiter entscheiden, ob von der Ermächtigung Gebrauch gemacht und eine Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung abgehalten werden soll.

Für die virtuelle und gegen die physische Durchführung spricht dabei die bestmögliche Kosten- und Organisationseffizienz: Die Kosten und der Organisationsaufwand einer physischen Hauptversammlung übersteigen Kosten und Aufwand der virtuellen Hauptversammlung bei Weitem. Darüber hinaus schont letztere Ressourcen und ist deshalb nachhaltiger als eine Präsenzhauptversammlung. Gleichzeitig bleiben bei virtueller Durchführung alle Aktionärsrechte vollständig gewahrt. Schon seit 2023 macht die Mercedes-Benz Group AG nicht von der gesetzlich zulässigen Option einer Vorverlagerung der Einreichung und Beantwortung von Aktionärsfragen Gebrauch. Trotz der deutlichen Vorteile der virtuellen Hauptversammlung könnte sich der Vorstand in Abstimmung mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden in Zukunft im Einzelfall für eine physische Hauptversammlung entscheiden.

Eine hybride Hauptversammlung ist demgegenüber für den Vorstand keine Alternative zur virtuellen Hauptversammlung. Im hybriden Format entsteht hoher Organisations- und Kostenaufwand sowohl für die physische als auch die virtuelle Durchführung. Die hybride Hauptversammlung würde damit deutlich teurer als eine physische Hauptversammlung, die wiederum deutlich teurer als eine virtuelle Hauptversammlung ist. Angesichts der aktuellen Situation des Unternehmens und im Hinblick auf unsere intensiven Bemühungen, Kosten einzusparen, wäre eine Hybrid-HV derzeit kontraproduktiv.
